



## **Beschlussvorlage Kreistag**

**Vorlage Nr.: KT/160/2012**

Fachbereich: Fachdienst Schulverwaltung	Datum: 05.11.2012
VerfasserIn: Herr André Jahn	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	19.11.2012	N
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling	26.11.2012	N
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Familie	28.11.2012	N
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	10.12.2012	Ö

### **Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen in Trägerschaft des Saale-Orla-Kreises**

#### **Beschlussvorschlag:**

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen in Trägerschaft des Saale-Orla-Kreises in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.“

#### **Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Finanzierung der Staatlichen Schulen werden die Eltern in angemessener Weise unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl an den allgemeinen Betriebskosten der Hortbetreuung beteiligt.

Unter Berücksichtigung der gemeldeten Stundenanzahl zur Hortbetreuung und der Staffelung entsprechend des Einkommens lag der bisherige Höchstsatz bei 15 Euro. Mit diesem Wert stellte der Saale-Orla-Kreis den geringsten Beitrag in Thüringen dar (Vgl. Anlage „Höhe der Betriebskostenbeteiligung“). Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Betriebskosten sinkt der Deckungsbeitrag zur Finanzierung der Hortbetreuung anhaltend. Um ein weiterhin gutes Niveau der Hortbetreuung zu gewährleisten, ist daher eine Anhebung der Gebühren notwendig. Diese erfolgt wiederum einerseits nach der Betreuungsstundenzahl und andererseits nach einer Staffelung entsprechend des Haushaltseinkommens. Mit der Steigerung liegt der Landkreis Saale-Orla insgesamt an 4 Stelle bezogen auf die Beteiligung der Eltern an den allgemeinen Betriebskosten im Vergleich zu den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens.

Dem Hort wird ein Teil der zu erwartenden Mehreinnahmen (5 Prozent) direkt für

Betreuungszwecke zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<b>Haushaltsjahr: 2013</b>
<input type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: 1.*.11610		
Summe: 134000,00		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: □□□□□		
<b>Deckungsvorschläge:</b>	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□

**Bemerkungen:**

\* Der genannte Einnahmebetrag stellt die Summe der Einnahmen der jeweils in der Grundschule eingenommenen Gebühr dar

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Bereits gefasste Beschlüsse:**

KT-Beschluss Nr. 179-16/01 vom 25.06.2001  
KT-Beschluss Nr. 30-3/04 vom 25.10.2004  
KT-Beschluss Nr. 91-9/05 vom 27.06.2005

**Függmann**

Landrat

**Anlagen:**

Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Staaten Grundschulen in Trägerschaft des Saale-Orla-Kreises

Synopse Hortgebührensatzung

Höhe der Betriebskostenbeteiligung